

TREUHAND COTTING AG

COTTING REVISIONS AG

FIDUCIAIRE **REVICOR** CONSULTING



Energiesparmassnahmen und Steuern

Claudine Meichtry
Teamleiterin Steuern
Dipl. Steuerexpertin

Übersicht

- Ausgangslage
- Förderprogramm des Bundes
 - Grundzüge
 - Förderungsbedingungen
 - So gehen Sie vor
- Zusätzliches Förderprogramm Kanton Bern
 - Weitere unterstützte Massnahmen
 - Abstimmung vom 15. Mai 2011
- Förderprogramm EWB
 - Auflistung der unterstützten Projekte
- Steuerliche Aspekte von Energiesparmassnahmen
- Wo unterstützen wir Sie?
- Kontakte

Ausgangslage

„Die beste Energie ist die gesparte Energie. Denn es gibt keine Energieform, die nicht die Umwelt, die Landschaft oder das Klima in irgendeiner Form belastet.“

(Karin Scheidegger, Amt für Umweltkoordination und Energie, Kanton Bern)

Förderprogramm des Bundes

- Grundzüge
 - Trägerschaft: Bund und Kantone
 - Energie, Geld und CO₂ sparen
 - Förderung von Einzelbauteilen
(Kantone: erneuerbare Energien)
 - Dauer von 10 Jahre (gültig ab 1.1.1999)
 - Rund 300 Mio. Franken pro Jahr aus CO₂-Abgabe und kantonalen Förderbeiträgen

- Förderungsbedingungen
 - Liegenschaft vor dem Jahr 2000 gebaut
 - Liegenschaft ist beheizt
 - Das Gesuch wird vor Baubeginn eingereicht
 - Der Beitrag pro Gesuch erreicht mindestens CHF 3'000.00

Tipp für den Gesuchsteller: Frühzeitige Planung = reibungsloser Ablauf

Förderprogramm des Bundes

- So gehen Sie vor
 1. Informieren, planen
 2. Gesuch einreichen
 3. Prüfung des Gesuchs
 4. Sanieren
 5. Abschlussformular einreichen
 6. Auszahlung des Förderbeitrages

Auf einen Blick

www.dasgebaeudeprogramm.ch

Tipp für Interessierte: Informieren Sie sich und nutzen Sie die Möglichkeiten des Förderprogramms!

Zusätzliches Förderprogramm Kanton Bern

- Weitere unterstützte Massnahmen
 - Neubau in den Minergie-Standards Minergie-P / Minergie-P-ECO
 - Ersatz bestehender Elektroheizungen durch andere Wärmeträger
 - Sonnenkollektoren für Warmwasser und Heizungsunterstützung
 - Wärmezeugung mit Holz für Raumwärme und Warmwasser
 - Wärmenetze
- Das aktuelle, kantonale Förderprogramm ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft

Tipp für Hauseigentümer: Informieren Sie sich unter www.bve.be.ch/ae

Zusätzliches Förderprogramm Kanton Bern

- Abstimmung von 15. Mai 2011 (Annahme)
 - Anforderungen an Energienutzung
 - Abwärmenutzung
 - Höchstanteil nicht erneuerbare Energien
 - Erhöhte Anforderungen an kantonale Bauten
 - Verbot und Sanierungspflicht für elektrische Widerstandsheizungen
 - Kommunale Energierichtpläne
 - Kommunale Nutzungspläne
 - Förderungsprogramm erneuerbare Energie
 - Grossverbrauchermodell
- nicht angenommen
 - Gebäudeenergieausweis für Wohnbauten vor 1990
 - Förderungsabgabe auf Strom

Frage an den Bürger: War das ein „genügender Schritt“ in die richtige Richtung?

Förderprogramm EWB

- Versorgungsgebiet EWB
 - Erdgasfahrzeuge mit einem einmaligen Beitrag von CHF 1'000.00

- Erdgasversorgungsgebiet EWB
 - Umstellung von Öl- auf Erdgasheizung CHF 700.00
 - Erschliessung der Liegenschaft mit Erdgas CHF 2'500.00

- Stadt Bern
 - Kaffeemaschinen 10% - 15% des Kaufpreises
 - Raumluft-Wäschetrockner Ökostrom-Bezug im Wert von CHF 100.00
 - Wärmepumpen → siehe Homepage
 - Beleuchtung 20 Rappen pro eingesparte Kilowattstunde
 - Sonnenkollektoren zur Wassererwärmung → siehe Homepage
 - Elektro-Scooter wird mit 10% des Kaufpreises, max. CHF 1'000.00 unterstützt

Steuerliche Aspekte von Energiesparmassnahmen

- Ein Haus neu erstellen
 - Grundsätzlich kein Abzug möglich; hängt nicht von den gemachten Arbeiten ab (z.B. Energiesparmassnahmen)

Erinnerung: Förderungsbeiträge nur für Bauten, die vor dem Jahr 2000 erstellt wurden

Steuerliche Aspekte von Energiesparmassnahmen

- Ein Haus wird saniert
 - Abzug möglich
 - Unterhaltskosten bei Liegenschaften im Privatvermögen
 - Unabhängig von Energiesparmassnahmen
- Dumont-Praxis ist abgeschafft

Tipp für den Hauseigentümer: Wegleitung studieren oder sich an uns wenden

Steuerliche Aspekte von Energiesparmassnahmen

- **Unterhaltskosten**
 - **Werterhaltende** Massnahmen
 - Immer abzugsfähig
 - **Wertvermehrende** Massnahmen
 - grundsätzlich nicht abzugsfähig
 - **Ausnahme: Energiesparmassnahmen**

Tipp für den Hauseigentümer: Aufteilung der gemachten Arbeiten vornehmen

Steuerliche Aspekte von Energiesparmassnahmen

- Konkretes Beispiel
 - Sanierung einer Liegenschaft
 - Gebäudeanalyse
 - Massnahmen bei der Gebäudehülle
 - Massnahmen im Dach/Estrich und an der Kellerdecke
 - Massnahmen bei der Heizung

Tipp für den Hauseigentümer: vorgängige Planung ist wichtig

Steuerliche Aspekte von Energiesparmassnahmen

- Gebäudeanalyse
 - Kosten für energietechnische Analysen und Energiekonzepte sind abziehbar

Steuerliche Aspekte von Energiesparmassnahmen

- **Massnahmen bei der Gebäudehülle**

Fenster,
Sonnenschutz und
Fassade

- Abziehbare Massnahmen zur Verminderung von Energieverlust:

- Ersatz von Fenster durch energetisch bessere Modelle
- Fugendichtungen
- Ersatz von Jalousie- und Rollläden

Steuerliche Aspekte von Energiesparmassnahmen

- **Massnahmen im Dach/Estrich und an der Kellerdecke**
 - Abziehbare Massnahmen zur Verminderung von Energieverlust:
 - Wärmedämmung von Böden
 - Wärmedämmung von Dächern
 - Einrichten von unbeheizten Windfängen

Steuerliche Aspekte von Energiesparmassnahmen

▪ Massnahmen bei der Heizung

Ersatz einer alten Heizungsanlage

- Abziehbare Massnahmen zur rationellen Energienutzung bei haustechnischen Anlagen:
 - Wärmepumpen
 - Pellet-Heizung, Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien
 - Anschluss an Fernwärmeversorgung
 - Solare Heizungsunterstützung

Tipp für den Steuerpflichtigen:

Förderbeitrag ist als Abzug beim Liegenschaftsunterhalt resp. als steuerbares Einkommen im Form. 7 zu deklarieren!

Wo unterstützen wir Sie?

- Hilfestellung für die Gesuchseingabe
- Steuerberatung und Steueroptimierung Ihrer (privaten) Steuersituation
(Energiesparmassnahmen, Unterscheidung Liegenschaftsunterhalt/Wertvermehrnde Aufwendungen, etc.)
- Beziehungsnetz zu Steuer- und anderen Behörden und Partnern (Banken, Architekten, etc.)

Tipp für den Hauseigentümer: Frühzeitige Planung!

Kontakte



Harro Lüdi

Partner und Sitzleiter
Dipl. Wirtschaftsprüfer

Telefon +41 (0)31 329 20 22



Heinrich Cotting

Partner
Dipl. Experte in Rechnungslegung und
Controlling

Telefon +41 (0)31 329 20 20



Martin Gyger

Partner
Dipl. Treuhandexperte
Dipl. Betriebsökonom FH

Telefon +41 (0)31 329 20 33



Monika Hasler Kunz

Partnerin
Dipl. Treuhandexpertin
Dipl. Kauffrau HKG

Telefon +41 (0)31 329 20 13



Claudine Meichtry

Leiterin Steuern
Dipl. Steuerexpertin

Telefon +41 (0)31 329 20 30



Treuhand Cotting AG Cotting Revisions AG

Theaterplatz 4
3011 Bern

Münzgraben 4
3011 Bern

Telefon +41 (0)31 329 20 20